

Der Rat

1. bildet einen Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel,
2. beschließt,
dem Ausschuss die bisher dem Ausschuss für Schule und soziale Angelegenheiten zugewiesenen Aufgaben (§ 12 der Zuständigkeitsordnung) sowie zusätzlich den Aufgabenbereich „demographischer Wandel“ zu übertragen

und beauftragt den Bürgermeister, dem Rat unverzüglich den Entwurf einer entsprechenden Änderung der Zuständigkeitsordnung vorzulegen,
3. beschließt, in den Ausschuss **20** stimmberechtigte und **...xxx.....** weitere beratende Mitglieder zu wählen.

Davon sollen

Ratsmitglieder,

- _____ sachkundige Bürger / Bürgerinnen,
 - _____ 8 beratende Mitglieder der katholischen und evangelischen Kirchen sowie Vertreter/innen der Schulen,
 - _____ 1 sachkundige/r Einwohner / Einwohnerin zur Vertretung der Stadtschulpflegschaft,
 - _____ sachkundige Einwohner / Einwohnerinnen zur Vertretung des Integrationsrates,
 - _____ sachkundige Einwohner / Einwohnerinnen zur Vertretung des Seniorenbeirates
- gewählt werden.

Die Ratsmitglieder

4. wählen **aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlags** in diesen Ausschuss:

als Mitglieder

als stv. Mitglieder

(Die Vertretung erfolgt in
alphabetischer Reihenfolge.)

4.1 **von der CDU-Fraktion (8 Mitglieder)**
die Ratsmitglieder

die übrigen Ratsmitglieder

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

.....

.....

4.2 **von der SPD - Fraktion (5 Mitglieder)**
die Ratsmitglieder

die übrigen Ratsmitglieder

.....
.....
.....
.....
.....

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

.....

.....

4.3 **von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (3 Mitglieder)**
die Ratsmitglieder

die übrigen Ratsmitglieder

.....
.....
.....

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

.....

.....

4.4 **von der UWG/Forum - Fraktion** (2 Mitglieder)

die Ratsmitglieder

die übrigen Ratsmitglieder

.....

.....

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

.....

.....

4.5 **von der FDP - Fraktion** (2 Mitglieder)

die Ratsmitglieder

die übrigen Ratsmitglieder

.....

.....

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

.....

.....

4.6 **als beratende Mitglieder /**
sachkundige Einwohner/in/nen

als stv. beratende Mitglieder / stv.
sachkundige Einwohner/in/nen

4.6.1 zur Vertretung der katholischen und evangelischen Kirchen gem. § 85 des Schulgesetzes NRW

Herrn Pfarrer Wolfgang Hages, Bornheim (kath. Kirche)	Herrn Pfarrer Norbert Prümm, Merten (kath. Kirche)
Marie Susann Rothschild, Waldorf (ev. Kirche)	Gabriele Nickel, Merten (ev. Kirche)

4.6.2 zur Vertretung der städtischen Schulen gem. § 85 des Schulgesetzes NRW (Gymnasium, Gesamtschule, Hauptschule, Grundschule, Bornheimer Verbundschule)

Frau Dr. Brigitte Engelhardt (Gymnasium)	Herrn Jörg Czinczoll (Gymnasium)
Herrn Christoph Becker (Gesamtschule)	z.Z.ohne Stellvertretung (Gesamtschule)
Frau Henriette Heitmann (Hauptschule)	Herrn Godehard Mahlke (Hauptschule)
Herrn Ulrich Haus (Grundschule)	z.Z.ohne Stellvertretung (Grundschule)
Frau Gisela Rothkegel (Förderschule / Verbundschule)	z.Z.ohne Stellvertretung (Förderschule / Verbundschule)

4.6.3 zur Vertretung der Vereinigung der Schulleiterinnen und Schulleiter der Stadt Bornheim

Frau Maria Rohde

Frau Anne Czellnik Villa

4.6.4 zur Vertretung der Stadtschulpflegschaft

Frau Friederike Reidick

z.Z unbesetzt

4.7 **als beratendes Mitglied**
gem. § 58 Abs.1 Satz 11 GO
das Ratsmitglied

.....

Der Rat

5. stellt fest, dass im Verhinderungsfall sowohl Ratsmitglieder verhinderte sachkundige Bürger/innen als auch sachkundige Bürger/innen verhinderte Ratsmitglieder vertreten können, und
6. empfiehlt den Ratsmitgliedern, die durch eine/n sachkundige/n Bürger/in vertreten werden, dies dem Bürgermeister rechtzeitig vor der Sitzung anzuzeigen, um einer Beschlussunfähigkeit nach § 58 Abs. 3 GO aufgrund einer ansonsten möglichen Überzahl von sachkundigen Bürgern / Bürgerinnen vorzubeugen.